

Lasisto Infopaket Nr. 7

Stand: Oktober 2007

GASANBIETERWECHSEL

und aktuelle Situation auf dem deutschen

GASMARKT

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Kurzüberblick: Gibt es eine „Initialzündung am Gasmarkt“? | <i>Seite 2</i> |
| Leitartikel: In zwei Schritten zum neuen Gasanbieter | <i>Seite 3</i> |
| Der Gasmarkt: Eine besondere Form der Kleinstaaterei | <i>Seite 7</i> |
| Gasanbieterwechsel: Fragen und Antworten | <i>Seite 9</i> |

Autor: Ingo Leipner

Verantwortlicher Redakteur: Andreas Asztalos

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche? Zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.

E-Mail: andreas.asztalos@lasisto.deInternet: www.lasisto.de

Alle Beiträge wurden mit Sorgfalt recherchiert und überprüft. Sie basieren allerdings auf der Korrektheit uns erteilter Auskünfte. Außerdem unterliegen sie zum Teil Veränderungen durch den Gesetzgeber. Die Redaktion übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Beiträge. Die Redaktion haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die durch die Nutzung, auch durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen, unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt.

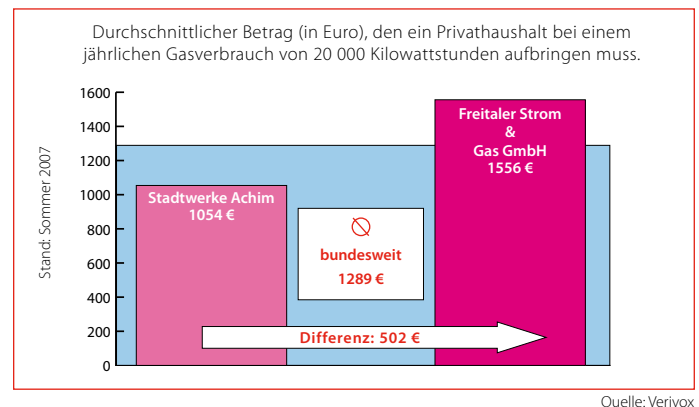
Gibt es eine „Initialzündung am Gasmarkt“?

Deutliche Zahlen: Im ersten Halbjahr 2007 haben 520 000 Privatkunden ihren Stromanbieter gewechselt, beim Gas waren es dagegen nur 50 000 Kunden, die einen neuen Lieferanten gewählt haben. Aber: Der Wechsel des Gasanbieters ist erst seit 2006 möglich und im ersten Jahr der Liberalisierung suchten sich lediglich 5688 Kunden einen neuen Gaslieferanten. Die Zeichen stehen auf mehr Wettbewerb am Gasmarkt, wenn er auch nur langsam in Gang kommt.

Das Internetportal Verivox hat im Sommer 2007 die Gaspreise in Deutschland verglichen: Im Durchschnitt musste ein Haushalt für 20 000 Kilowattstunden 1289 Euro im Jahr bezahlen. Damit ist seit dem Frühjahr der durchschnittliche Preis für Gas um 64 Euro (4,7 Prozent) zurückgegangen. Erheblich sind aber die Unterschiede bei verschiedenen Anbietern: 20 000 Kilowattstunden kosteten 1054 Euro bei den „Stadtwerken Achim“ in Niedersachsen; dieselbe Menge Gas war in Sachsen deutlich teurer: Die Kunden der „Freitaler Strom & Gas GmbH“ mussten 1556 Euro auf den Tisch legen, ein bundesweiter Unterschied von über 500 Euro (48 Prozent). Daher ist mehr Wettbewerb am Gasmarkt notwendig, zumal die Gaspreise von 2000 bis 2006 um 57,8 Prozent gestiegen sind.

Kleinstaaterei auf dem Gasmarkt

Diesen Wettbewerb will die Bundesnetzagentur fördern; sie ist die oberste Regulierungsbehörde für den Gasmarkt. So hat die Agentur durchgesetzt, dass ab dem 1. Oktober 2007 allein das „Entry-Exit-Modell“ für Gasanbieter gültig ist. Bisher mussten Gasanbieter eine Vielzahl von Verträgen abschließen, wenn sie Gas durch unterschiedliche Netze leiten wollten. Der Grund: Deutschland war im Sommer 2006 in 19 Marktgebiete aufgeteilt, eine besondere Form der Kleinstaaterei. Jetzt wird dieses „Einzelbuchungsmodell“ abgeschafft, in Zukunft sind nur noch zwei Verträge notwendig: Einer wird am „Entry-Punkt“ (Gaseinspeisung) und einer am „Exit-Punkt“ (Gasentnahme) abgeschlossen. Von dieser Änderung verspricht sich der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, eine „Initialzündung am Gasmarkt“.



Dazu sollen auch weitere Maßnahmen seiner Behörde beitragen: Regelmäßig kürzt sie Durchleitungsentgelte für Gaslieferungen. Diese Entgelte verlangen Netzbetreiber von Gasanbietern, wenn diese ihre Leitungen nutzen wollen. Zum Beispiel mussten im September 2007 die Stadtwerke Eutin und Hameln ihre Durchleitungsentgelte um 18 Prozent senken. Außerdem hat die Bundesnetzagentur im August 2007 mit dem Beschluss „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ („GeLi Gas“) einheitliche Regeln für den Anbieterwechsel festgelegt: Standardisierte EDV-Verfahren sollen bis zum 1. August 2008 diesen Geschäftsprozess beschleunigen und vereinfachen. Dennoch lässt sich schon jetzt ein Wechsel des Gasanbieters in zwei Schritten relativ unkompliziert durchführen:

- ➔ **Tarifvergleich:** Mit Tarifrechnern kann man sich im Internet leicht einen Überblick über aktuelle Angebote verschaffen, Preise und Konditionen lassen sich so gut vergleichen.
- ➔ **Anbieterwechsel:** Ein Wechselauftrag mit Vollmacht zur Kündigung beim alten Gasversorger reicht aus, um mit einem neuen Lieferanten ins Geschäft zu kommen. Dieser übernimmt alle notwendigen Formalitäten – um die Kündigung beim bisherigen Versorger müssen sich Wechselwillige nicht kümmern.

Nun liegt es in der Hand des Verbrauchers, die Chancen der Liberalisierung zu nutzen, denn der Anbieterwechsel am Gasmarkt seit dem 1. Oktober 2007 deutlich einfacher geworden ist.

In zwei Schritten zum neuen Gasanbieter



Foto: photocase.com

„Wir verbrauchen Jahr für Jahr weniger Energie und zahlen trotzdem immer höhere Heizkosten“, stellt Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbundes (DMB), ernüchternd fest. Die Zahlen des DMB geben ihm recht: 2006 wurden rund 6 Prozent weniger Heizenergie verbraucht – trotzdem stiegen die Kosten bei allen Energieträgern. Besonders Erdgas wurde im Durchschnitt 12,5 Prozent teurer; seit 2000 hat sich die Gasrechnung sogar um 57,8 Prozent erhöht. Steigende Gaspreise – ein Naturgesetz? Nein, denn seit 2006 können sich Gaskunden ihren Lieferanten selbst aussuchen.

SCHRITT EINS: TARIFVERGLEICH

Der Gasmarkt kommt in Bewegung, was sich auch in einem speziellen Angebot vieler Internetseiten widerspiegelt: „Günstiges Gas – wir sagen Ihnen, wann!“ Unter diesem Motto bietet www.findhouse.de an, wechselwillige Gaskunden zu informieren, sobald eine entsprechende Möglichkeit besteht. Der Wettbewerb am Gasmarkt ist nämlich regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, in vielen Regionen dominieren noch die angestammten Versorger. Eine erste Übersicht über Alternativen bieten Tarifrechner im Internet, wie zum Beispiel jener auf dem unabhängigen Verbraucher-

portal www.verivox.de. Folgende Angaben sind hier einzugeben:

- der Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh), den man der letzten Gasrechnung entnehmen kann;
- die Heizleistung in Kilowatt (kW), die beschreibt, welche Leistung der Gasanschluss zur Verfügung stellt und auch auf der Gasrechnung zu finden ist;
- die Postleitzahl.



Infobox 1: Der Erdgaspreis in Deutschland (2006)

| | | | | | |
|----------------------------|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--|
| Anteil Gasbezug | Gasbezugskosten der Stadtwerke | 3,03 Cent/kWh | 3,30 Cent/kWh | 6,14 Cent/kWh | |
| | Netzkosten Ferntransport Deutschland | 0,27 Cent/kWh | | | |
| Anteil Stadtwerke | Netzkosten Verteilung (Stadtwerke) | 1,08 Cent/kWh | 1,34 Cent/kWh | | |
| | Vertrieb Stadtwerke | 0,26 Cent/kWh | | | |
| Anteil Steuern und Abgaben | Konzessionsabgabe | 0,10 Cent/kWh | 1,50 Cent/kWh | | |
| | Erdgassteuer | 0,55 Cent/kWh | | | |
| | Mehrwertsteuer | 0,85 Cent/kWh | | | |

Das „bremer energie institut“ und die „Pfaffenberger Partner GbR“ haben in einem Gutachten geschätzt, zu welchen Anteilen sich der durchschnittliche Gaspreis im Jahr 2006 zusammensetzte. Demnach kostete eine Kilowattstunde Erdgas durchschnittlich 6,14 Cent.

Quelle: „bremer energie institut“/„Pfaffenberger Partner GbR“

In einer Ergebnisliste werden mögliche Anbieter genannt, gestaffelt nach der Höhe der Gaskosten. Hat man den Jahresverbrauch nicht zur Hand, kann man sich anhand der Quadratmeterzahl der eigenen Wohnung bei Verivox einen Schätzwert ausrechnen lassen. Selbst wenn noch nicht viele neue Mitbewerber auf dem regionalen Markt vertreten sind, lohnt es sich, im Tarifrechner die Angebote des Grundversorgers zu vergleichen. Dabei handelt es sich jeweils um das Energieunternehmen, das vor Ort die Mehrzahl der Kunden mit Strom oder Gas beliefert. Schon beim regionalen Anbieter lassen sich oftmals Tarife finden, die günstiger als die Preise für die Grundversorgung ausfallen.

Welches Tarifmodell ist sinnvoll?

Die Gaskosten eines Haushaltes setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: Es gibt eine monatliche Grundgebühr und einen Preis für die Kilowattstunden (kWh), die verbraucht werden. Je nach Verbrauch können unterschiedliche Tarifmodelle sinnvoll sein: Wird viel Gas verbraucht, lohnt sich ein Tarif mit einer hohen Grundgebühr und einem niedrigen Preis für jede verbrauchte Kilowattstunde. Fällt der Jahresverbrauch geringer aus, ist es interessant, einen Tarif mit niedriger Grundgebühr und höheren Preisen für die Kilowattstunde zu wählen.

Wie gut ist der Service?

Neben dem Preis sollte beim Tarifvergleich unbedingt auch die Servicequalität als Kriterium herangezogen werden. Hat der Gasversorger seinen Sitz in der Nähe des Wohnortes? Gibt es eine örtliche Energieberatung? Ist beides nicht der Fall, sollten Wechselwillige überprüfen, wie gut der

Kundenservice über kostenlose 0800-Rufnummern organisiert ist?

SCHRITT ZWEI: ANBIETERWECHSEL

Wer den Anbieter wechseln möchte, sollte möglichst verschiedene Angebote anfordern und deren Konditionen nach folgenden Kriterien sorgfältig prüfen:

- **Vertragslaufzeiten:** Je kürzer sie ausfallen, desto flexibler bleibt der Kunde bei der Gasversorgung. Die Mindestlaufzeit sollte nicht länger als ein Jahr betragen.
- **Kündigungsfristen:** Bis zu drei Monate sind sinnvoll, bei Preissteigerungen sollte ein Sonderkündigungsrecht bestehen.



Literatur zum Thema Gaswirtschaft



Rüdiger Liedtke
„Das Energie-Kartell – Das lukrative Geschäft mit Strom, Gas und Wasser“
Eichborn Verlag (2006)



Gerhard Konzelmann
„Öl und Gas – Im Netz der Konzerne“
Herbig Verlag (2006)



Nadja D. Klag
„Die Liberalisierung des Gasmarktes in Deutschland“
Tectum Verlag (2003)

Nicole Spreng
„Netzzugang im deutschen und britischen Gasmarkt“
Verlag C.H. Beck (2005)

Daniela Stäcker
„Der liberalisierte europäische Gasmarkt“
Deutscher Universitätsverlag (2004)

- Preisgarantien und Preisanpassungsklauseln: Einzelne Versorger gewähren Preisgarantien, die vor steigenden Gaskosten schützen können.
- Zahlungsmodalitäten: Bei Vorkasse ist Vorsicht geboten, da im Falle einer Insolvenz im Voraus geleistete Zahlungen verloren gehen können.

Vertragsabschluss und Kündigung

Wer sich einen für einen neuen Gaslieferanten entschieden hat, muss mit diesem auch einen Vertrag abschließen. Einige Tarifrechner im Internet verfügen über den Button „Unterlagen anfordern“. So lässt sich bequem ein Vertrag aufrufen, ausdrucken,

neuen Anbieter ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Der neue Lieferant organisiert den notwendigen Datenaustausch mit dem alten Anbieter und dem Netzbetreiber. Schließlich gibt es noch eine schriftliche Bestätigung über den Vertragsabschluss – dann kann es sechs bis acht Wochen dauern, bis das Gas vom neuen Anbieter kommt. Der Wechsel ist immer kostenlos.

Bei einem Umzug in eine andere Wohnung regelt seit Oktober 2006 ein Gesetz, dass ein Kunde innerhalb von zwei Wochen den Gasversorger wechseln kann. Sinnvoll ist es, beim lokalen Versorger die neue Kundennummer zu erfragen, damit die Wechselformalitäten durch einen neuen Anbieter

Der lokale Versorger ist gesetzlich dazu verpflichtet, Verbrauchern zum Standard-Tarif anhaltend Gas aus der Grundversorgung zu liefern.

ausfüllen und abschicken. Nötig sind neben den persönlichen Daten folgende Angaben, die man ebenfalls auf der letzten Gasrechnung findet:

- Nummer des Gaszählers;
- Name des bisherigen Gaslieferanten;
- Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten.

Außerdem sind der gewünschte Liefertermin und der Zählerstand anzugeben. Vom Vermieter, dem Hausmeister oder der Hausverwaltung kann man erfahren, wo der Gaszähler angebracht ist, falls er sich nicht in der eigenen Wohnung befindet.

Die Kündigung beim alten Versorger nimmt der Kunde auf keinen Fall selbst in die Hand. In der Regel erledigt der neue Anbieter alle Formalitäten. Mit einer Vollmacht des Kunden kündigt er den Liefervertrag beim alten Versorger, unter Beachtung der jeweiligen Kündigungsfrist: In der Grundversorgung kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden; bei einem Umzug beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsende. Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung müssen bei der Kündigung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihres Sondervertrages beachten. Durch die Vollmacht für den

reibungslos ablaufen können. Man sollte eine Vorlaufzeit von vier bis sechs Wochen im Auge haben, vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bis zur ersten Gaslieferung des neuen Anbieters. Wählt man ihn rechtzeitig aus, kann der neue Lieferant passend zum Einzug mit der Gasversorgung beginnen – und der lokale Anbieter muss erst gar nicht die Grundversorgung aufnehmen. Ergreift man keine Initiative, kommt automatisch ein Vertrag mit dem Grundversorger zustande, und zwar zu seinem Standard-Tarif.

Bei Wechsel Ausfall der Gasversorgung?

Durch einen Wechsel des Gaslieferanten kann es auf keinen Fall zu einer Unterbrechung der Gasversorgung kommen. Der örtliche Versorger ist gesetzlich dazu verpflichtet, anhaltend Gas aus der Grundversorgung zu liefern, selbst wenn es im Rahmen des Wechsels zu einer zeitlichen Verzögerung kommen sollte. Sogar bei Konkurs des neuen Anbieters gilt diese Pflicht, auch für den Fall, dass kein Vertrag mit dem örtlichen Versorger besteht.

Der neue Anbieter mietet den Gaszähler und die Leitungen des örtlichen Versorgers, der weiterhin für Reparaturen oder Störungen zuständig ist. Technisch ändert sich nichts, am Gaszähler sind keine Umstellungen notwendig. Den Zählerstand lässt in der Regel der lokale Versorger ablesen – allein die



Infobox 2: Low-Gas und High-Gas im Vergleich

Erdgas ist ein brennbares Naturgas und entsteht auf ähnliche Weise wie Erdöl. Genau wie Erdöl kommt Erdgas in unterirdischen Lagerstätten vor. Als fossiler Energieträger wird es aus organischen Substanzen gebildet. Erdgas ist geruchlos, ungiftig und hochentzündlich; sein wichtigster Bestandteil ist Methan. Von allen fossilen Energieträgern hat Erdgas den geringsten Kohlenstoff- und den größten Wasserstoff-Anteil, wodurch es eine relativ umweltfreundliche Energieform darstellt. Bei seiner Verbrennung entwickelt sich in erster Linie Wasserdampf, umweltschädliche Verbindungen wie Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) fallen in deutlich geringerem Umfang an als bei Erdöl oder Steinkohle. Grundsätzlich werden in Deutschland zwei Erdgassorten gehandelt, die sich unterschiedlich zusammensetzen:

- ➔ Erdgas „L“: Der Buchstabe „L“ steht für das englische Wort „low“, weil das Gas einen relativ niedrigen Heizwert (circa 8,2 – 8,9 kWh/m³) hat. Es kommt zum Beispiel aus Holland und Norddeutschland.
- ➔ Erdgas „H“: Der Buchstabe „H“ steht für das englische Wort „high“, weil es einen höheren Heizwert (circa 10,0 – 11,1 kWh/m³) hat. Es wird in der Nordsee und den GUS-Staaten gefördert.

Je nach Quelle ist also der Heizwert verschieden. Unter dem Heizwert versteht man die Menge Energie, die bei der vollständigen Verbrennung von einem Kubikmeter Erdgas freigesetzt wird (daher die physikalische Einheit kWh/m³). Genaue Angaben dazu finden Ver-



Der Gaszähler misst den Verbrauch in Kubikmetern (m³). Wer den tatsächlichen Energieverbrauch ermitteln will, muss rechnen.

Foto: S. Göthert/pixelio.de

braucher auch auf ihrer Gasrechnung.

Aufgrund der unterschiedlichen Erdgassorten „L“ und „H“ ist es wichtig, Mengenangaben von Kubikmetern (m³) in Energieeinheiten (kWh) umzurechnen. Dafür multipliziert man das Volumen des Gasverbrauchs mit dem Heizwert, zum Beispiel ergeben 1000 Kubikmeter Gasverbrauch mit Erdgas der Klasse „L“ einen Energieverbrauch zwischen 8200 und 8900 Kilowattstunden (kWh); die gleiche Menge Erdgas der Klasse „H“ ergeben zwischen 10 000 und 11 100 Kilowattstunden (kWh).

Mittlerweile ist es üblich, den Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) anzugeben, um eine Vergleichbarkeit zu sichern. Die Kilowattstunde (kWh) ist ein Maß für Energie. Sie gibt an, wie viel Leistung in einer Stunde verbraucht wird. Eine Kilowattstunde Erdgas reicht zum Beispiel aus, um für etwa zwei Stunden mit einem modernen Gasherd auf drei bis vier Flammen zu kochen.

Gasrechnung kommt vom neuen Anbieter, sobald der Vertrag mit ihm gültig ist.

Auf diese Weise ist der Wechsel des Gasversorgers leicht möglich – doch im Gegensatz zum Strommarkt ist das Angebot am Gasmarkt nicht sehr vielfältig. Im Sommer 2007 sprach der „Bund der Energieverbraucher“ von einem „scheinbaren Wettbewerb“. Die Konkurrenz beschränkt sich auf bestimmte Regionen in Deutschland, neue Anbieter treten zum Beispiel erst in ein paar Großstädten in Erscheinung:

- Berlin und Deidesheim: Unter dem Namen „Klickgas“ ist hier die Firma „DEH“ vertreten, deren Tarif eine Vertragsbindung von zwei Jahren voraussetzt.
- Bonn: „Novagas“ heißt das Produkt der Frankfurter „Mainova AG“, die Privatkunden mit preiswertem Gas versorgt.
- Berlin und Hamburg: In diesen Großstädten ist das niederländische Unternehmen „Nuon“ in

den Wettbewerb eingestiegen, wobei sich in Berlin ein Wechsel nur bei hohem Jahresverbrauch lohnt. In Hamburg gibt es noch zwei weitere Anbieter, nämlich die „Stadtwerke Wedel“ und die „Stadtwerke Barmstedt“.

- Südhessen: Der Energieversorger „Entega“ hat den Tarif „Clever“ im Angebot, der bis 2008 die Gaspreise nach oben begrenzt. Sollte der Normaltarif sinken, sind sogar Preissenkungen möglich.

Bundesweit können Haushaltskunden nur ein Angebot in Anspruch nehmen: Die „E.on“-Tochter „e wie einfach“ wirbt damit, die Preise örtlicher Anbieter zu unterbieten. Verbraucherschützer halten diese Tarife aber für weniger attraktiv, weil sie oft über dem günstigsten Angebot des lokalen Versorgers liegen. Die „Stadtwerke Hannover AG“ wollen im Herbst 2007 bundesweit eine Gasmarke unter dem Namen „Gas & Fix“ auf den Markt bringen, die Verbraucher günstiger mit Gas versorgen soll als die großen Energieunternehmen.

Sie suchen ausführliche Informationen zum Thema Stromanbieterwechsel?

Mit einem Klick zu mehr Kompetenz:

http://www.lasisto.de/index.php/finanzen_recht/kommentare/26/

Der Gasmarkt: Eine besondere Form der Kleinstaaterei



Warum kommt der Wettbewerb auf dem Gasmarkt so schleppend in Gang? Das liegt hauptsächlich an den verkrusteten Marktstrukturen, die nun allmählich aufgebrochen werden sollen. Drei der wichtigsten Stichpunkte dabei lauten: Senkung der Durchleitungsentgelte, mehr Wettbewerb durch einheitliche Geschäftsprozesse und das so genannte „Entry-Exit-Modell“, mit dem die Bundesnetzagentur die Kleinstaaterei auf dem deutschen Gasmarkt abschaffen will.

Im Sommer 2006 hatten die Gasnetzbetreiber Deutschland noch in 19 Marktgebiete aufgeteilt – eine besondere Form der Kleinstaaterei. Wollte ein neuer Anbieter Gas durch diese Netze leiten, musste er mit allen betroffenen Netzbetreibern Einzelvereinbarungen abschließen. Dieses Einzelbuchungsmodell hinderte neue Anbieter daran, bundesweit mit einem einheitlichen Preis in den Markt zu gehen – vor allem für kleine Anbieter wurde so ein Markteintritt unmöglich. Seit dem 1. Oktober 2006 ist aber das „Entry-Exit-Modell“ an die Seite dieses Verfahrens getreten. Schon im November

2006 hat die Bundesnetzagentur entschieden, dass ab dem 1. Oktober 2007 nur noch dieses Modell zur Anwendung kommt.

Das „Entry-Exit-Modell“

„Entry“ bedeutet auf Englisch „Eingang“, „Exit“ steht für „Ausgang“. Folglich wird an einem „Entry-Punkt“ Gas in ein Netz eingespeist und an einem „Exit-Punkt“ wieder entnommen. Die Nutzer des Gasnetzes sind verpflichtet, für eine ausgeglichene Bilanz zu sorgen: Das Volumen des eingespeisten Gases muss der Menge des Gases entsprechen, das entnommen wurde. Im Gegensatz zum Einzelbuchungsmodell sind jetzt nur noch zwei Verträge nötig, einer für die Einspeisung und einer für die Entnahme. Daher heißt das „Entry-Exit-Modell“ auch „Zweivertragsmodell“. In Holland wird es bereits angewendet: Es existiert nur noch ein Marktgebiet, in dem es 2006 54 „Entry-Punkte“ und 770 „Exit-Punkte“ gab. Netzbetreiber ist das Unternehmen „Gasunie“, das in Staatsbesitz ist.

Die vielen Marktgebiete in Deutschland sind der Bundesnetzagentur noch immer ein Dorn im Auge: „Aus Sicht der Bundesnetzagentur gibt es keinen Zweifel daran, dass die Zahl der Marktgebiete weiter reduziert werden muss“, sagt der

Präsident der Behörde, Matthias Kurth. In Zukunft soll es weniger als 10 Marktgebiete geben. Durch einen Zusammenschluss im Herbst 2007 wurde die Anzahl der Gebiete bereits auf 14 reduziert.

Durchleitungsentgelte

Durchleitungsentgelte werden fällig, sobald ein Anbieter ein Gasnetz nutzt, um seine Kunden zu beliefern. Grundlage sind die Kosten, die dem Netzbetreiber entstehen, wenn er das Gasnetz dem Lieferanten zur Verfügung stellt. Diese Entgelte sind

genehmigungspflichtig und die Bundesnetzagentur hat sie in der Vergangenheit wiederholt gekürzt. So zuletzt im September 2007, als 12 Netzbetreiber niedrigere Durchleitungsentgelte akzeptieren mussten. Zum Beispiel hatten die Stadtwerke Eutin und Hameln eine Kürzung um 18 Prozent hinzunehmen, und die Gemeindewerke Trappenkamp müssen in Zukunft ihr Durchleitungsentgelt um 14 Prozent reduzieren.

Mit diesen Eingriffen will die Bundesnetzagentur den Wettbewerb beleben: Sinken die Durchleitungsentgelte, sind neue Anbieter auch in der Lage, Privatkunden Gas zu günstigen Preisen zu liefern. Hinzu kommt die „Anreizregulierung“, der im September 2007 der Bundesrat zugestimmt hat: Ab 2009 werden die Netzbetreiber zu mehr Wirtschaftlichkeit verpflichtet, bis 2019 soll der Betrieb der Gasnetze jährlich um mindestens 1,25 Prozent

effizienter werden. Bundesregierung und Verbraucherverbände hoffen so auf mehr Wettbewerb.

Geschäftsprozesse vereinheitlichen

Wechselte ein Kunde bisher den Gaslieferanten, hatte dieser organisatorische Probleme zu bewältigen. „Die bisherige Praxis beruhte auf kostenträchtigen, intransparenten und schwerfälligen Einzelösungen“, urteilt die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite.

Daher hat die Regulierungsbehörde mit ihrem Beschluss „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ („GeLi Gas“) im August 2007 festgelegt, wie der Lieferantenwechsel im gesamten Gassektor einheitlich zu gestalten ist. So werden bis zum 1. August 2008 standardisierte EDV-Verfahren eingeführt, die den Geschäftsprozess vereinfachen sollen. Die „GeLi

Gas“ regelt dabei die Geschäftsbeziehung zwischen den einzelnen Gasanbietern.

Die rechtsverbindlichen Regeln nennt der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, einen „zentralen Baustein für einen wirksamen Wettbewerb“. Der Endverbraucher könne „künftig verstärkt und mit Aussicht auf Erfolg den Versorger wechseln.“ Außerdem seien durch die standardisierten Prozesse Gasanbieter leichter in der Lage, in Versorgungsgebieten Dritter aktiv zu werden – und damit in das Massengeschäft einzusteigen. So hofft die Bundesnetzagentur die bisher blockierten Strukturen des deutschen Gasmarkts aufzubrechen und den Wettbewerb neu zu beleben.



Infobox 3: Heizenergieverbrauch und Heizkosten im Vergleich

Jährlicher Heizenergieverbrauch in Kilowattstunden (kWh) pro Quadratmeter (m²)

| beheizte Wohnfläche (m ²) | optimal (kWh) | durchschnittlich (kWh) | erhöht (kWh) | extrem hoch (kWh) |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|--------------|-------------------|
| 100 - 250 | bis 100 | 100 - 166 | 167 - 244 | > 244 |
| 250 - 500 | bis 94 | 94 - 157 | 158 - 234 | > 234 |
| 500 - 1000 | bis 87 | 87 - 148 | 149 - 223 | > 223 |
| > 1000 | bis 83 | 83 - 142 | 143 - 216 | > 216 |

Jährliche Heizkosten in Euro (€) pro Quadratmeter (m²)

| beheizte Wohnfläche (m ²) | optimal (€/m ²) | durchschnittlich (€/m ²) | erhöht (€/m ²) | extrem hoch (€/m ²) |
|---------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| 100 - 250 | bis 8,70 | 8,70 - 13,00 | 13,01 - 17,80 | > 17,80 |
| 250 - 500 | bis 8,00 | 8,00 - 12,10 | 12,11 - 16,80 | > 16,80 |
| 500 - 1000 | bis 7,40 | 7,40 - 11,20 | 11,21 - 15,70 | > 15,70 |
| > 1000 | bis 7,00 | 7,00 - 10,60 | 10,61 - 15,00 | > 15,00 |

Quelle: Deutscher Mieterbund (2007)

Der Deutsche Mieterbund (DMB) hat für 2006 einen bundesweiten Heizspiegel veröffentlicht. In ihm können Vermieter und Mieter sehen, wie viel Heizenergie in vergleichbaren Gebäuden verbraucht wird. Anhand dieser Informationen wird klar, ob weitere Maßnahmen zum Energiesparen ergriffen werden sollten oder sogar Modernisierungsarbeiten notwendig sind. Der Heizspiegel unterscheidet zwischen Heizkosten und dem Verbrauch an Heizenergie in erdgasbeheizten Gebäuden. Laut DMB fallen in die Kategorie „optimal“ jene Gebäude, deren Heizenergieverbrauch am geringsten ist. „Durchschnittlich“ bewertete Gebäude weisen keinen akuten Handlungsbedarf auf. In Gebäuden mit „erhöhtem“ Bedarf ist es nötig, Maßnahmen zum Energiesparen zu ergreifen. Die Wertung „extrem hoch“ erhalten Gebäude, für die gilt, dass 90 Prozent aller Gebäude in Deutschland im Vergleich weniger Heizenergie verbrauchen.

Die Angabe „beheizte Wohnfläche“ in der ersten Spalte der Tabellen steht für die Summe aller Wohnflächen in einem Gebäude, die zu unterscheiden ist von der Wohnfläche der eigenen Wohnung. Ob man in einem Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus wohnt, wirkt sich also auf den Heizenergieverbrauch aus: Je größer ein Gebäude ist, desto geringer fällt der Heizenergieverbrauch pro Quadratmeter aus, weil die Heizung effizienter betrieben werden kann.

Ein Rechenbeispiel: Ein Mieter wohnt in einem

Zweifamilienhaus mit einer gesamten beheizten Wohnfläche von 240 Quadratmetern. Die Wohnung des Mieters hat eine Fläche von 70 Quadratmetern. Aus der Gasrechnung des Mieters für das Jahr 2006 geht hervor, dass er einen Heizenergieverbrauch von 9100 Kilowattstunden (kWh) hatte, für den 735,00 Euro berechnet wurden. Um mit den Tabellen des DMB den Heizenergieverbrauch und die Heizkosten einordnen zu können, geht man wie folgt vor:

- ➔ Die erste Spalte („beheizte Wohnfläche“) zeigt, in welcher Zeile die nötigen Informationen zu finden sind. Im Beispiel hat das gesamte Haus eine beheizte Wohnfläche von 240 Quadratmetern, also ist die erste Zeile (100–250 qm) zu wählen.
- ➔ Der Heizenergieverbrauch und die Heizkosten sind durch die Zahl der Quadratmeter in der Mietwohnung zu dividieren:

$$\frac{9100 \text{ kWh}}{70 \text{ qm}} = 130 \text{ kWh/m}^2$$

$$\frac{735,00 \text{ Euro}}{70 \text{ qm}} = 10,50 \text{ Euro/m}^2$$
- ➔ In der ersten Zeile der Tabellen kann man nun sehen, wie die ermittelten Werte pro Quadratmeter im Vergleich mit anderen Gebäuden einzuordnen sind: Ein Heizenergieverbrauch von 130 kWh/m² liegt im Durchschnitt (durchschnittlich: 100–166 kWh/m²), ebenso die Heizkosten in Höhe von 10,50 Euro/m² (durchschnittlich: 8,70–13,00 Euro/m²).

Gasanbieterwechsel: Fragen und Antworten

Ist es möglich, einen bestehenden Vertrag mit seinem Gasversorger ohne Probleme zu kündigen?

Nach einem Tarifvergleich im Internet können sich Verbraucher für einen neuen Gasanbieter entscheiden. Eine Kündigung beim alten Versorger verläuft grundsätzlich unkompliziert, weil der Kunde dem neuen Anbieter mit dem Wechselauftrag eine Vollmacht schickt. Mit der Vollmacht kündigt der neue Versorger den alten Vertrag über Gaslieferungen. So wird gewährleistet, dass der Anbieterwechsel reibungslos verläuft.

Welche Fristen sind in einem neuen Vertrag zur Gasversorgung wichtig?

Die Mindestlaufzeit eines Vertrages sollte nicht länger als ein Jahr betragen, damit der Kunde flexibel bleibt, falls ein anderer Anbieter attraktivere Konditionen bieten kann. Außerdem sollte die Kündigungsfrist nicht länger als drei Monate laufen, um als Kunde auf Marktentwicklungen zeitnah reagieren zu können. Bei Preissteigerungen sollte unbedingt ein Sonderkündigungsrecht bestehen.

Kann es zu einer Unterbrechung der Gasversorgung kommen, wenn Privatkunden den Anbieter wechseln?

Nein, auf keinen Fall. Der örtliche Versorger ist per Gesetz verpflichtet, jederzeit Gas zu liefern. Das gilt auch für den Fall, dass der neue Versorger Konkurs anmelden muss. Es gibt also eine gesetzliche Garantie, die in jeder Situation eine sichere Gasversorgung gewährleistet.

Sind mit einem Anbieterwechsel technische Änderungen erforderlich?

Nein, der Gaszähler und die Leitungen bleiben unverändert. Allein die Gasrechnung kommt vom neuen Anbieter.

Was sollten Kunden bei einem Umzug beachten?

Sinnvoll ist es, sich vier bis sechs Wochen vor dem Einzugstermin einen Gasanbieter auszuwählen. Diese Zeit vergeht in der Regel zwischen der Vertragsunterzeichnung und der ersten Gaslieferung eines neuen Anbieters. Wird man selbst nicht aktiv,

kommt automatisch ein Vertrag mit dem Grundversorger zustande, gültig ist dann dessen Standard-Tarif. Allerdings lässt sich dieser Vertrag schnell kündigen, die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende.

Was versteht man unter dem Begriff „Grundversorger“?

Der Grundversorger ist das Energieunternehmen, das die Mehrheit der Haushaltskunden vor Ort mit Gas beliefert. Auf diese Grundversorgung hat jeder Haushaltskunde einen Anspruch. Dabei ist der Grundversorger verpflichtet, zu den veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen“ und „Allgemeinen Preisen“ Gas zu liefern. Seit 2006 muss alle drei Jahre festgestellt werden, welcher Versorger in einem Netzgebiet die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Name des Grundversorgers wird dann in der Regel dem jeweiligen Wirtschaftsministerium des Landes mitgeteilt.

Was genau regeln die „Allgemeinen Bedingungen“ im Grundversorgungs-Vertrag?

Als „Allgemeine Bedingungen“ bezeichnet man die Konditionen, zu denen ein Grundversorger seine Kunden mit Gas beliefert. Sie sind Teil des Grundversorgungsvertrags, der im Einzelnen Art und Umfang der Versorgung regelt. Außerdem regeln die „Allgemeinen Bedingungen“ die Rechte und Pflichten des Grundversorgers sowie die Abrechnung der Gaslieferungen und die Beendigung des Vertragsverhältnisses

Was ist unter dem Begriff „Allgemeinen Preise“ im Vertrag des Grundversorgers zu verstehen?

Die „Allgemeinen Preise“ sind die Preise, die Kunden im Rahmen der Grundversorgung zu zahlen haben. Dabei handelt es sich um einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einen festen Grundpreis. Die „Allgemeinen Bedingungen“ und „Allgemeinen Preise“ sind öffentlich bekannt zu geben oder auf der Internetseite des Grundversorgers zu veröffentlichen. Bevor das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 2005 in Kraft trat, wurden die „Allgemeinen Preise“ auch „Tarifpreise“ genannt.

Was regelt die Gasgrundversorgungsordnung (Gas-GVV) vom 8. November 2006?

Die GasGVV gestaltet das Vertragsverhältnis zwischen dem Grundversorger und seinem Kunden, zum Beispiel bei der Ersatzversorgung: Hierbei bezieht der Kunde Gas, ohne dass zuvor ein Liefervertrag abgeschlossen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn der Gaslieferant, mit dem der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat, ausfällt. Auf diese Weise ist eine kontinuierliche Gasversorgung gesichert. Weitere Regelungen der GasGVV betreffen den Umfang der Grundversorgung, die Messeinrichtungen und das Ablesen der Gaszähler. Auch die Zahlungsmodalitäten sind Gegenstand der GasGVV, zum Beispiel die Bedingungen für Abschlags- und Vorauszahlungen.

Unter welchen Umständen kann ein Grundversorger die Grundversorgung kündigen?

Nur in Ausnahmefällen ist es vorgesehen, dass ein Grundversorger einem Haushaltskunden kündigen kann. Dieser Fall liegt vor, wenn dem Grundversorger aus wirtschaftlichen Gründen weitere Gaslieferungen nicht mehr zugemutet werden können. Zwei Fälle sind denkbar: Der Kunde handelt in erheblichem Maße schuldhaft der GasGVV zuwider und die Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung liegen wiederholt vor – zum Beispiel bei Manipulationen am Gaszähler. Oder der Haushaltskunde kommt seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung wiederholt nicht nach, sofern die Kündigung zwei Wochen vor der letzten Mahnung angebroht wurde.



Nützliche Links im World Wide Web

<http://www.bgw.de>

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (bgw) bietet Informationen über aktuelle Entwicklungen auf den Energiemärkten aus der Sicht etablierter Gasanbieter.

<http://www.bundeskartellamt.de>

Das Bundeskartellamt bietet Informationen zu kartellrechtlichen Entscheidungen, die den Gasmarkt betreffen.

<http://www.bundesnetzagentur.de>

Als staatliche Regulierungsbehörde kontrolliert die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Wettbewerb auf dem deutschen Energie-, Telekommunikations- und Postmarkt. Außerdem ist die Behörde zuständig für den Wettbewerb auf den Schienennetzen des Eisenbahnverkehrs. Die Webseite der Bundesbehörde informiert unter anderem auch über die Regulierungstätigkeit auf dem deutschen Gasmarkt.

<http://www.energieverbraucher.de>

Der Bund der Energieverbraucher ist mit einem ausführlichen Informationsangebot rund um das Thema Energie im Internet vertreten. Ergänzt wird die Webseite durch einen komfortablen Zugriff auf Daten und Statistiken. Aktuelle Informationen zu Entwicklungen auf dem deutschen Gasmarkt werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

<http://www.findhouse.de>

Die „findhouse AG“ fungiert seit 2006 als unabhängige Vergleichsplattform, um privaten und gewerblichen Strom- und Gaskunden preisgünstige Liefermöglichkeiten aufzuzeigen und den Wechsel des Strom- und Gaslieferanten zu ermöglichen. Da der Wechsel des Gaslieferanten momentan noch nicht in allen Regionen der Bundesrepublik reibungslos möglich ist, bietet findhouse einen Benachrichtigungs-Service für Wechselwillige, die unverzüglich informiert werden, sobald vor Ort alternative Angebote vorhanden sind.

<http://www.mieterbund.de>

Der Deutsche Mieterbund (DMB) stellt nicht nur wichtige Informationen zur Nebenkostenabrechnung zur Verfügung, sondern hat außerdem einen bundesweiten Heizspiegel erstellt, anhand dessen sich individuell überprüfen lässt, wie energieeffizient und kostenaufwändig die eigene Gasheizung arbeitet.

<http://www.neue-energieanbieter.de>

Der Bundesverband Neuer Energieanbieter vertritt die Interessen von Gas- und Stromanbietern, die mit ihrem Angebot auf die Netze Dritter angewiesen sind. Folglich ist der Verband an einem stärkeren Wettbewerb auf dem Energiemarkt interessiert. Hauptziele der Organisation sind der unverfälschte Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt sowie die Wahrung des Verbraucherschutzes.

<http://www.vz-bawue.de/UNI19321363007212/link197A.html>

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg stellt auf ihrer Webseite ein umfangreiches Informationsangebot zur Preispolitik der Gasversorger bereit. Das Hauptziel der Verbraucherschützer besteht darin, Privatkunden dazu zu bringen, Gaspreiserhöhungen kritisch zu hinterfragen und sich nötigenfalls auch gegen unberechtigt hohe Tarife zu wehren. Haben Privatkunden den Eindruck, dass ein Energieunternehmen willkürlich die Preise erhöht, besteht die Möglichkeit, schriftlich Widerspruch gegen die Erhöhungen einzulegen. Die Verbraucherzentrale stellt hierzu Musterbriefe zum Herunterladen bereit und informiert ausführlich über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kunden während des Widerspruchsverfahrens beachten müssen.

<http://www.verivox.de>

Als unabhängiges Verbraucherportal beabsichtigt die Verivox GmbH, mehr Transparenz auf den Energiemärkten zu schaffen. Für einen Energieanbieterwechsel finden Verbraucher auf der Webseite des Unternehmens kostenfreie Tarifrächner, um die Preise von circa 900 Strom- und 730 Gasanbietern miteinander zu vergleichen. Wechselwillige Gaskunden können sich von Verivox benachrichtigen lassen, sobald es in ihrer Region alternative Angebote gibt.

Alle Links werden von der Redaktion in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft. Leider unterliegen Inhalte von Webseiten ständigen Veränderungen, sodass ein Link unter diesen Umständen seine Gültigkeit verlieren kann. Informieren Sie uns bitte über ungültige Hyperlinks, dass wir sie hier gegebenenfalls aktualisieren können.